

Irrtümer eingeschlichen haben. Wir folgen der Einfachheit halber etwa dem Alphabet und machen nur einen Unterschied zwischen den zunächst zu behandelnden besiedelten und den unbesiedelten „Örtlichkeiten“.

Wir beginnen mit dem rätselhaft klingenden Namen *Acina*. Es muß sich um eine Stadt im heiligen Land handeln, und Heinrich Maurer hielt diese civitas für Akkon⁸, ob mit Recht, sei dahingestellt. Wenn ich diesen Namen in der Liste meiner „Reklamationen“ nenne, so soll damit angedeutet werden, daß der Hersteller eines solchen Ortsnamenregisters auf Hilfe angewiesen ist. Wie soll er auf Heinrich Maurers Aufsatz verfallen? Wie sehr er aber achtgeben muß, zeigt auch die *lapidina*, die als Örtlichkeit unter *Adelhausen* registriert wird, jedoch im Text als „sita in Vhusen“ bezeichnet wird. Sie befand sich wirklich in Uffhausen und wird dort auch genannt. — Von *Algersberg* (Allmendsberg) wird gesagt, es sei „aufgegangen“ in den Gemeinden Freiamt und Mundingen, Kreis Emmendingen. „Aufgegangen“ bedeutet aber doch siedlungsgeschichtlich, daß eine größere Siedlung die „aufgegangene“ kleinere nicht mehr erkennen läßt. So ist es hier keineswegs: Von der Ortsmitte von Mundingen bis zum Herrenhof auf dem Allmendsberg sind es 3,75 km. Dazwischen liegt der Vierdörferwald. Und bei der ausgesprochenen Streulage der Siedlungen im Freiamt kann von einem „Aufgehen“ der anderen Hälfte des Allmendsberges auch keine Rede sein. Es handelt sich vielmehr um zwei „Wohnplätze“ der beiden Gemeinden. — *Alzenach* sei „abgegangen“ zwischen Gündlingen und Rimsingen“, heißt es. Es ist nicht abgegangen, sondern als „Salzhof“ heute noch Bestandteil der Gemeinde Gündlingen. *Baldenheim*, das sich in der Ortenau nicht ermitteln ließ, liegt im Elsaß, 9,5 km westlich von Schönau, nicht weit von Schlettstadt. — Bei *Bedtoldskirch* wäre „G. Mengen“ genauer gewesen als „südw. Freiburg“. — Zu *Bromshart* ist anzumerken, daß „abg. im Freiamt“ nicht richtig ist. Der heute dort befindliche Hof heißt Amsenhof und gehört zu Mundingen. — *Bergheim* — „abgegangen bei Edingen“? Schon Krieger hat (I, Sp. 155) angenommen, der Bergheimer Weg (der im Tennenbacher Güterbuch unter Wellingen, Wyhl und Forchheim genannt wird) habe „seinen Namen nicht von einem ausgegangenen Ort Bergheim, sondern von dem benachbarten Orte Kiedhlinsbergen“. Es liegt m. E. kein Grund vor, nur wegen der Nennung des „Bergheimer Weges“ von neuem einen ausgegangenen Ort Bergheim zu suchen. — Für das unermittelte *Burna*, nach dem sich der „quondam rector ecclesie in Künringen“ „dominus de Burna“ nennt (Sp. 654 und 1045) käme vielleicht Burner, ein nördlich von Schlettstadt ausgegangener Ort in Betracht, von dem es 1321 heißt „in banno ville Burne“⁹. — Bei *Burra*, „unermittelt“, ist im Ortsnamenregister auf das „Geschlecht v. B.“ im Personenregister verwiesen. Es gibt aber kein Geschlecht „von Burra“, gemeint sind mit den domini de Burra die Mönche von Beuron. — *Büsisheim* ist nicht „abgegangen“ bei Breisach. Es ist als „ultra Renum“ genannt und liegt im Elsaß. Es ist das elsässische Biesheim, nördlich von Neubreisach und ist auf der dem Tennenbacher Güterbuch beigegebenen Karte sogar einigermaßen richtig eingetragen. — *Gündenhausen* kann man nicht als „abgegangen“ bezeichnen. Es ist vielmehr in einer Weise in Schopfheim, Kr. Lörrach, „aufgegan-

⁸ Heinr. Maurer, Zur Geschichte der Grafen v. Neuenburg. In: Zeitschr. d. Freiburger Vereins . . . 6 (1887), S. 455.

⁹ Vgl. Médard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im MA. 1960—1963, Sp. 216.